

Die Sportordnung für das Sportjahr 2018

Hinweis

Auf den nachfolgenden Folien möchten wir Ihnen einen schnellen Überblick über die aktuellen Änderungen in der Sportordnung ermöglichen.

Es werden die geänderten Abschnitte, der Kapitel 0 (allgemeine Regeln), 1 (Gewehr), 2 (Pistole/Revolver) und das Kapitel 9 (Auflage), gegenübergestellt.

Alle Änderungen sind in roter Farbe dargestellt und haben ab dem Sportjahr 2018 Gültigkeit.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich jederzeit gerne an unsere Referentin für das Kampfrichterwesen, Frau Silke Schacht, wenden. Sie erreichen Sie per Email: silke.schacht@gmx.net oder in dringenden Fällen auch unter 0173/1645048.

Aufbau der Sportordnung

Die aktuelle SpO besteht ab dem Sportjahr 2018
insgesamt aus dreizehn Teilen.

Für 2018 neu hinzugekommen sind als Teil 15 die
Finalregeln der ISSF und die Endkampfregele
Auflage.

Teil 0 Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.2 Bei den Wettbewerben VL sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Bei den Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50ff.) wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.	0.2 Bei den Wettbewerben VL und Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.55ff.) sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.2 Zum Schutz von Gehörschäden wird empfohlen, beim Schießbetrieb einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind.	0.2 Zum Schutz von Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, solange diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.5 Über die Zulassung von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen entscheidet die technische Kommission des DSB.	0.5 Über die Zulassung von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen entscheidet die technische Kommission des DSB. Elektronische Zielerkennung sowie die Koppelung mit dem Abzugssystem sind verboten.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018																																																																																																																																	
0.7.1 Wettkampfklassen (Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten) Zur Angleichung an das Leistungsvermögen gibt es Wettkampfklassen. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr. Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM <table><tr><th>Klassenbezeichnung</th><th>Altersbereich</th><th>Klassen-Nr.</th></tr><tr><td>Männer</td><td>≥ 21 Jahre</td><td>10</td></tr><tr><td>Frauen</td><td>≥ 21 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Juniorinnen</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>40</td></tr><tr><td>Juniorinnen weibl.</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>41</td></tr></table> Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich. Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM <table><tr><th>Klassenbezeichnung</th><th>Altersbereich</th><th>Klassen-Nr.</th></tr><tr><td>Herrn</td><td>21 – 45 Jahre</td><td>10</td></tr><tr><td>Damen</td><td>21 – 45 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Schüler männl.</td><td>≤ 14 Jahre</td><td>20</td></tr><tr><td>Schüler weibl.</td><td>≤ 14 Jahre</td><td>21</td></tr><tr><td>Jugend männl.</td><td>15 – 16 Jahre</td><td>30</td></tr><tr><td>Jugend weibl.</td><td>15 – 16 Jahre</td><td>31</td></tr><tr><td>Juniorinnen I</td><td>17 – 18 Jahre</td><td>42</td></tr><tr><td>Juniorinnen II</td><td>17 – 18 Jahre</td><td>43</td></tr><tr><td>Juniorinnen A</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>40</td></tr><tr><td>Juniorinnen B</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>41</td></tr><tr><td>Herrn I</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>10</td></tr><tr><td>Herrn II</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Herrn III</td><td>41 – 50 Jahre</td><td>12</td></tr><tr><td>Damen I</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Herrn III</td><td>41 – 50 Jahre</td><td>12</td></tr><tr><td>Damen II</td><td>41 – 50 Jahre</td><td>13</td></tr><tr><td>Herrn III</td><td>51 – 60 Jahre</td><td>14</td></tr><tr><td>Damen III</td><td>51 – 60 Jahre</td><td>15</td></tr><tr><td>Herrn IV</td><td>≥ 61 Jahre</td><td>16</td></tr><tr><td>Damen IV</td><td>≥ 61 Jahre</td><td>17</td></tr></table>	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.	Männer	≥ 21 Jahre	10	Frauen	≥ 21 Jahre	11	Juniorinnen	19 – 20 Jahre	40	Juniorinnen weibl.	19 – 20 Jahre	41	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.	Herrn	21 – 45 Jahre	10	Damen	21 – 45 Jahre	11	Schüler männl.	≤ 14 Jahre	20	Schüler weibl.	≤ 14 Jahre	21	Jugend männl.	15 – 16 Jahre	30	Jugend weibl.	15 – 16 Jahre	31	Juniorinnen I	17 – 18 Jahre	42	Juniorinnen II	17 – 18 Jahre	43	Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	40	Juniorinnen B	19 – 20 Jahre	41	Herrn I	21 – 40 Jahre	10	Herrn II	21 – 40 Jahre	11	Herrn III	41 – 50 Jahre	12	Damen I	21 – 40 Jahre	11	Herrn III	41 – 50 Jahre	12	Damen II	41 – 50 Jahre	13	Herrn III	51 – 60 Jahre	14	Damen III	51 – 60 Jahre	15	Herrn IV	≥ 61 Jahre	16	Damen IV	≥ 61 Jahre	17	0.7.1 Wettkampfklassen (Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten) Zur Angleichung an das Leistungsvermögen gibt es Wettkampfklassen. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr. Einteilung der Wettkampfklassen für Kugel-/ Target Sprint-/ Sommerbiathlonwettbewerbe <table><tr><th>Klassenbezeichnung</th><th>Altersbereich</th><th>Klassennummer</th></tr><tr><td>Schüler männlich</td><td>≤ 14 Jahre</td><td>20</td></tr><tr><td>Schüler weiblich</td><td>≤ 14 Jahre</td><td>21</td></tr><tr><td>Jugend männlich</td><td>15 – 16 Jahre</td><td>30</td></tr><tr><td>Jugend weiblich</td><td>15 – 16 Jahre</td><td>31</td></tr><tr><td>Juniorinnen I männlich</td><td>17 – 18 Jahre</td><td>42</td></tr><tr><td>Juniorinnen I weiblich</td><td>17 – 18 Jahre</td><td>43</td></tr><tr><td>Juniorinnen II männlich</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>40</td></tr><tr><td>Juniorinnen II weiblich</td><td>19 – 20 Jahre</td><td>41</td></tr><tr><td>Herrn I</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>10</td></tr><tr><td>Herrn II</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Herrn III</td><td>41 – 50 Jahre</td><td>12</td></tr><tr><td>Damen I</td><td>21 – 40 Jahre</td><td>11</td></tr><tr><td>Herrn III</td><td>51 – 60 Jahre</td><td>14</td></tr><tr><td>Damen III</td><td>51 – 60 Jahre</td><td>15</td></tr><tr><td>Herrn IV</td><td>≥ 61 Jahre</td><td>16</td></tr><tr><td>Damen IV</td><td>≥ 61 Jahre</td><td>17</td></tr></table>	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassennummer	Schüler männlich	≤ 14 Jahre	20	Schüler weiblich	≤ 14 Jahre	21	Jugend männlich	15 – 16 Jahre	30	Jugend weiblich	15 – 16 Jahre	31	Juniorinnen I männlich	17 – 18 Jahre	42	Juniorinnen I weiblich	17 – 18 Jahre	43	Juniorinnen II männlich	19 – 20 Jahre	40	Juniorinnen II weiblich	19 – 20 Jahre	41	Herrn I	21 – 40 Jahre	10	Herrn II	21 – 40 Jahre	11	Herrn III	41 – 50 Jahre	12	Damen I	21 – 40 Jahre	11	Herrn III	51 – 60 Jahre	14	Damen III	51 – 60 Jahre	15	Herrn IV	≥ 61 Jahre	16	Damen IV	≥ 61 Jahre	17
Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.																																																																																																																																
Männer	≥ 21 Jahre	10																																																																																																																																
Frauen	≥ 21 Jahre	11																																																																																																																																
Juniorinnen	19 – 20 Jahre	40																																																																																																																																
Juniorinnen weibl.	19 – 20 Jahre	41																																																																																																																																
Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.																																																																																																																																
Herrn	21 – 45 Jahre	10																																																																																																																																
Damen	21 – 45 Jahre	11																																																																																																																																
Schüler männl.	≤ 14 Jahre	20																																																																																																																																
Schüler weibl.	≤ 14 Jahre	21																																																																																																																																
Jugend männl.	15 – 16 Jahre	30																																																																																																																																
Jugend weibl.	15 – 16 Jahre	31																																																																																																																																
Juniorinnen I	17 – 18 Jahre	42																																																																																																																																
Juniorinnen II	17 – 18 Jahre	43																																																																																																																																
Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	40																																																																																																																																
Juniorinnen B	19 – 20 Jahre	41																																																																																																																																
Herrn I	21 – 40 Jahre	10																																																																																																																																
Herrn II	21 – 40 Jahre	11																																																																																																																																
Herrn III	41 – 50 Jahre	12																																																																																																																																
Damen I	21 – 40 Jahre	11																																																																																																																																
Herrn III	41 – 50 Jahre	12																																																																																																																																
Damen II	41 – 50 Jahre	13																																																																																																																																
Herrn III	51 – 60 Jahre	14																																																																																																																																
Damen III	51 – 60 Jahre	15																																																																																																																																
Herrn IV	≥ 61 Jahre	16																																																																																																																																
Damen IV	≥ 61 Jahre	17																																																																																																																																
Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassennummer																																																																																																																																
Schüler männlich	≤ 14 Jahre	20																																																																																																																																
Schüler weiblich	≤ 14 Jahre	21																																																																																																																																
Jugend männlich	15 – 16 Jahre	30																																																																																																																																
Jugend weiblich	15 – 16 Jahre	31																																																																																																																																
Juniorinnen I männlich	17 – 18 Jahre	42																																																																																																																																
Juniorinnen I weiblich	17 – 18 Jahre	43																																																																																																																																
Juniorinnen II männlich	19 – 20 Jahre	40																																																																																																																																
Juniorinnen II weiblich	19 – 20 Jahre	41																																																																																																																																
Herrn I	21 – 40 Jahre	10																																																																																																																																
Herrn II	21 – 40 Jahre	11																																																																																																																																
Herrn III	41 – 50 Jahre	12																																																																																																																																
Damen I	21 – 40 Jahre	11																																																																																																																																
Herrn III	51 – 60 Jahre	14																																																																																																																																
Damen III	51 – 60 Jahre	15																																																																																																																																
Herrn IV	≥ 61 Jahre	16																																																																																																																																
Damen IV	≥ 61 Jahre	17																																																																																																																																

Sportordnung Teil 0

0.7.1 Einteilung der Wettkampfklassen für Kugel-/ Target Sprint- / Sommerbiathlonwettbewerbe

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassennummer
Schüler männlich	≤ 14 Jahre	20
Schüler weiblich	≤ 14 Jahre	21
Jugend männlich	15 - 16 Jahre	30
Jugend weiblich	15 - 16 Jahre	31
Junioren II männlich	17 - 18 Jahre	42
Junioren II weiblich	17 - 18 Jahre	43
Junioren I männlich	19 - 20 Jahre	40
Junioren I weiblich	19 - 20 Jahre	41
Herren I	21 - 40 Jahre	10
Damen I	21 - 40 Jahre	11
Herren II	41 - 50 Jahre	12
Damen II	41 - 50 Jahre	13
Herren III	51 - 60 Jahre	14
Damen III	51 - 60 Jahre	15
Herren IV	≥ 61 Jahre	16
Damen IV	≥ 61 Jahre	17

9

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

Sportordnung Teil 0

0.7.1 Einteilung der Wettkampfklassen für Aufgawettbewerbe

Senioren I männlich	51 - 60 Jahre	70
Senioren I weiblich	51 - 60 Jahre	71
Senioren II männlich	61 - 65 Jahre	72
Senioren II weiblich	61 - 65 Jahre	73
Senioren III männlich	66 - 70 Jahre	74
Senioren III weiblich	66 - 70 Jahre	75
Senioren IV männlich	71 - 75 Jahre	76
Senioren IV weiblich	71 - 75 Jahre	77
Senioren V männlich	≥ - 76 Jahre	78
Senioren V weiblich	≥ - 76 Jahre	79

Höhermeldung in den Aufgawettbewerbe wirken sich nicht auf die Allgemeine Klasseneinteilung aus.

10

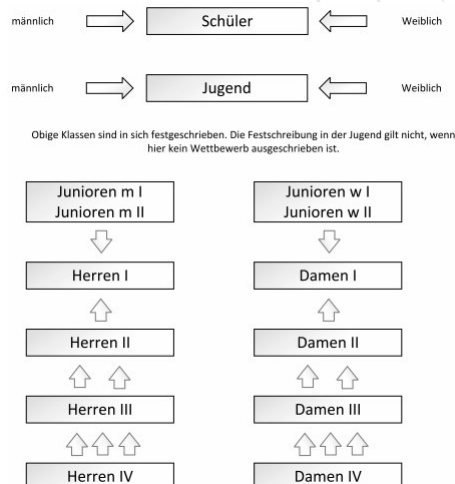
Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse Die Schüler- und Jugendklassen sind festgeschrieben. Es dürfen starten: • Angehörige der Altersklasse und der männlichen Juniorenklasse in der Herrenklasse • der Seniorenklasse in der Altersklasse oder in der Herrenklasse • Seniorinnen in der Damenaltersklasse oder in der Damenklasse • Altersschützinnen und Juniorinnen in der Damenklasse Wenn sie zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgeben. Eine Erklärung nach Regel 0.7.1.1 verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen Wettbewerben.	0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse Die Schüler- und Jugendklassen sind festgeschrieben. Höhermeldung entsprechend der folgenden Grafik (siehe nächste Folie) sind möglich, wenn der Sportler zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgibt. Eine Erklärung nach Regel 0.7.1.1 verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen Wettbewerben. Die Höhermeldungen für die Auflagewettbewerbe tangieren die Freihandklassen nicht.

Sportordnung Teil 0

0.7.1.1 Leistungsstärkere Wettkampfklassen



Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.7.3 Wettkampfpässe Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Aus diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.	0.7.3 Wettkampfpässe Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen. Aus diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.7.4 Zulassung und Startberechtigung (Teilnahmeberechtigung)	0.7.4 Zulassung und Startberechtigung (Teilnahmeberechtigung) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bundessportleitung bzw. die zuständige Sportleitung die Zulassung trotz sportlicher Qualifikation zurücknehmen.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.7.4.2 Zulassung Für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft ist bei Mannschaften und Einzelschützen das Ergebnis der Landesmeisterschaft entscheidend. Die aufgelisteten Ergebnisse der Gau-/Kreismeisterschaft sind dem Bezirk, die der Bezirksmeisterschaft dem Landesverband, die der Landesmeisterschaft dem DSB mitzuteilen. Die jeweiligen Hinweise in den Ausschreibungen sind zu beachten. Die nicht startwilligen Einzelschützen und Mannschaften sind in der Liste zu kennzeichnen.	0.7.4.2 Zulassung Für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft ist bei Mannschaften und Einzelschützen das Ergebnis der Landesmeisterschaft entscheidend. Eine Mannschaftszusammenfügung von 3 Sportlern des gleichen Vereins, die bereits eine Einzelzulassung haben, ist auf Antrag des Vereins bei der Deutschen Meisterschaft zulässig. Die aufgelisteten Ergebnisse der Die Bundessportleitung hat die Möglichkeit trotz der sportlichen Qualifikation in begründeten Fällen als Sanktion das Startrecht zu verwehren.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.7.5.1 Vorbereitung eines Schießens Es müssen Listen mit den Namen der Schützen ausgehängt werden. Die Wettkampf- und Probescheiben sind in erforderlicher Anzahl vorzubereiten und wenn notwendig mit dem Durchgang, der Startnummer und der Anschlagsart zu kennzeichnen. Im Interesse einer objektiven Auswertung sind die Scheiben nicht mit dem Namen des Schützen zu versehen.	0.7.5.1 Vorbereitung eines Schießens Es müssen Listen mit den Namen der Sportler vor dem 1. Start dieser Gruppe ausgehängt werden. Die Wettkampf- und Probescheiben sind in erforderlicher Anzahl vorzubereiten und wenn notwendig mit dem Durchgang, der Startnummer und der Anschlagsart zu kennzeichnen. Im Interesse einer objektiven Auswertung sind die Scheiben nicht mit dem Namen des Schützen zu versehen.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017

0.9.1 Wettbewerbe

Olympische Wettbewerbe und olympische Klassen

Wettbewerb	Kennzahl	Männer Junioren	Frauen Junioren
10 m Luftgewehr	1.10	X	X
50 m Gewehr Dreistellung 3 x 20	1.40		X
50 m Gewehr Dreistellung 3 x 40	1.60	X	
KK Liegendkampf	1.80	X	
10 m Luftpistole	2.10	X	X
50 m Pistole	2.20	X	
25 m Schnellfeuerpistole	2.30	X	
25 m Pistole	2.40		X
Trap	3.10	X	X
Doppeltrap	3.15	X	
Skeet	3.20	X	X
70 m Bogen Runde	6.10	X	X

ab Sportjahr 2018

0.9.1 Wettbewerbe

Olympische Wettbewerbe und olympische Klassen

Wettbewerb	Kennzahl	Männer Junioren	Frauen Junioren
10 m Luftgewehr	1.10	X	X
50 m Gewehr Dreistellung 3 x 20	1.40		X
50 m Gewehr Dreistellung 3 x 40	1.60	X	
10 m Luftpistole	2.10	X	X
25 m Schnellfeuerpistole	2.30	X	
25 m Pistole	2.40		X
Trap	3.10	X	X
Skeet	3.20	X	X
70 m Bogen Runde	6.10	X	X

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017

0.9.3.1 Wettkämpfe

Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb nur dann, wenn vom Schützen mindestens ein Halbprogramm gefordert wird.
(Sommerbiathlon siehe Teil SoBi)

ab Sportjahr 2018

0.9.3.1 Wettkämpfe

Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb nur dann, wenn vom **Teilnehmer** mindestens ein Halbprogramm gefordert wird.
(Sommerbiathlon siehe Teil SoBi)

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.3.2 Wettkämpfe im Ausland Wettkämpfe mit ausländischen Vereinen oder Verbänden sind über den zuständigen Landesverband beim DSB zur Genehmigung anzumelden, wenn sich dabei um eine internationale Maßnahme handelt, zu der üblicherweise die Nationalmannschaft des DSB oder Mannschaften des Landesverbände als Vertreter des DSB gemeldet werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Nationalmannschaft offiziell vertreten wird.	0.9.3.2 Wettkämpfe im Ausland Wettkämpfe mit ausländischen Vereinen oder Verbänden sind über den zuständigen Landesverband beim DSB zur Kenntnis mit dem offiziellen Vordruck anzumelden, wenn sich dabei um eine internationale Maßnahme handelt, zu der üblicherweise die Nationalmannschaft des DSB oder Mannschaften des Landesverbände als Vertreter des DSB gemeldet werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Nationalmannschaft offiziell vertreten wird.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.3.3 Wettkampffarten Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich grundsätzlich in: 1. Vereinsmeisterschaft (nur im Einzelwettbewerb) 2. Kreis-/Gaumeisterschaft 3. Bezirks-/Gaumeisterschaft und 4. Landesmeisterschaft Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschaltene Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband.	0.9.3.3 Wettkampffarten Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich zum Beispiel in: 1. Vereinsmeisterschaft (nur im Einzelwettbewerb) 2. Kreis-/Gaumeisterschaft 3. Bezirks-/Gaumeisterschaft und 4. Landesmeisterschaft Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschaltene Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.3.3 Deutsche Meisterschaft Die vorgegebene Reihenfolge der Meisterschaften ist grundsätzlich verbindlich. Ausnahme siehe Ligaordnung.	0.9.3.3 Deutsche Meisterschaft Es ist immer eine Landesmeisterschaft durchzuführen, die Grundlage für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft ist. Ausnahme siehe Ligaordnung.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.4 Vorschießen Mitarbeiter Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen. Bei Sommerbiathlon kann an einer anderen Landesmeisterschaft teilgenommen werden. Diese Teilnahme muss vorher gemeldet werden. Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung. Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.	0.9.4 Vorschießen Mitarbeiter Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft vom DSB oder vom eigenen Landesverband benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen. Bei Sommerbiathlon kann an einer anderen Landesmeisterschaft teilgenommen werden. Diese Teilnahme muss vorher gemeldet werden. Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband und des eigenen Bedarfs dieselbe Regelung. Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.4.1 Verfahren des Vorschießens für Schützen Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen Meisterschaft beantragt werden. Zeitliche Abweichungen durch den Veranstalter sind möglich, müssen aber in der Ausschreibung bekannt gemacht werden. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein. Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich vorliegen.	0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen (gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft) Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen LV stellen. Den Termin hierzu legt der LV in seiner Ausschreibung fest. Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, internationale Turniere, Wettkämpfe innerhalb des LV in anderen Klassen. Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht haben, ist dem Folgeveranstalter mit der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

23

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

Sportordnung Teil 0

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
0.9.5 Ersatzschützen treten grundsätzlich auf dem Stand und zu der Startzeit des Schützen an, den sie ersetzen. Die Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. Der Nachweis ist beim Ummelden vorzulegen. Die Anzahl der Starter eines Vereins kann durch eine Ummeldung nicht erhöht werden.	0.9.5 Ersatzschützen treten grundsätzlich auf dem Stand und zu der Startzeit des Schützen an, den sie ersetzen. Die Anzahl der Starter eines Vereins kann durch eine Ummeldung nicht erhöht werden.

24

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

Sportordnung Teil 0

0.20 Anhang – Tabelle der Scheiben, alle Maßen in mm (Auszug aus der Tabelle)

10 m Pistole	11,5	5,0	8,0	59,5	10-kreisig	170 × 170	7
10 m Schnellfeuerteil				59,5/40,0	10-kreisig	170 × 1370	8
10 m Mehrschüssige Pistole				59,5/40,0	Klappscheibe	170 × 1370	9
25 m Schnellfeuer/Duell	100,0	50,0	40,0	500,0	Ringe 5 – 10	520 – 550 × 550	10

Ergänzung der neu hinzugekommenen Scheibe
für die Disziplin 10m Pistole Mehrkampf (2.17) –
detaillierte Angaben zu dieser Scheibe siehe
nächste Folie

Sportordnung Teil 0

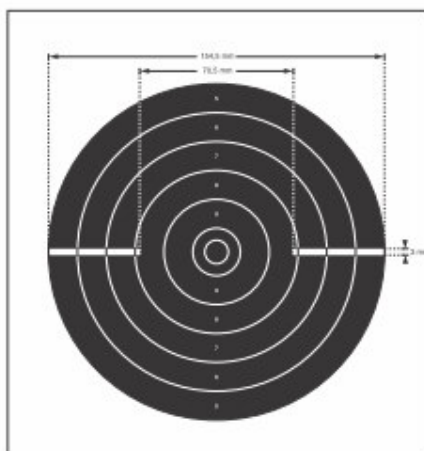
0.20 Scheibe Nr. 8 – 10m Pistole Schnellfeuerteil

10 m Pistole
Schnellfeuerteil

Scheibe Nr. 8

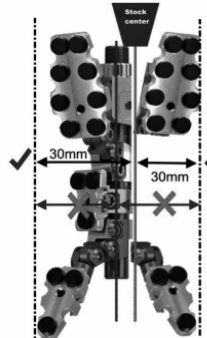
Ring	Ø	Toleranz
10	22,0 mm	(± 0,2 mm)
9	48,5 mm	(± 0,2 mm)
8	75,0 mm	(± 0,5 mm)
7	101,5 mm	(± 0,5 mm)
6	128,0 mm	(± 0,5 mm)
5	154,5 mm	(± 0,5 mm)

Innenzehner
ø 11,0 mm (± 0,1 mm)



Teil 1 Regeln für Gewehr

Sportordnung Teil 1

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
1.4.7 Schaftkappe 300m Standardgewehr, 10m Luftgewehr Die Schaftkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Sie darf maximal 15mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben oder um eine vertikale Achse gedreht werden.	1.4.7 Schaftkappe 300m Standardgewehr, 10m Luftgewehr Die Schaftkappe darf nach rechts oder links versetzt werden, dabei darf der Abstand der äußersten Messpunkte max. 30mm von der Hinterschaftmitte entfernt sein. Wird eine mehrteilige Schaftkappe verwendet, können alle Teile versetzt sein, müssen aber in eine Richtung von der Mitte aus gesehen sein (Alle Teile nach rechts oder nach links).  Das Diagramm zeigt eine Draufsicht auf eine mehrteilige Schaftkappe. Eine vertikale gestrichelte Linie markiert die 'Stock center' (Mittellinie). Zwei horizontale Doppelpfeile mit der Beschriftung '30mm' zeigen den maximal zulässigen Versatz nach links und rechts von der Mittellinie an. Die Kappe besteht aus mehreren Segmenten, die symmetrisch zur Mittellinie angeordnet sind.

Sportordnung Teil 1

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
1.5.1 Visierung 1. Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein (Ausnahmen siehe Tabelle 1.42 und 1.43) 2. Der Schütze darf Korrekturgläser (z.B. Brille, Sonnenbrille usw.) verwenden. Gläser zum Astigmatismausgleich sind erlaubt 3. Ab dem 46. Lebensjahr dürfen Linsen mit Vergrößerung verwendet werden.	1.5.1 Visierung 1. Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein (Ausnahmen siehe Tabelle 1.36 bis 1.44) 2. Der Schütze darf Korrekturgläser (z.B. Brille, Sonnenbrille usw.) verwenden. Gläser zum Astigmatismausgleich sind erlaubt 3. Ab der Klasse Herren/Damen II dürfen Linsen mit Vergrößerung verwendet werden.

Sportordnung Teil 1

bis Ende Sportjahr 2017

1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

A	Länge des Korntunnels	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Radiale Höhe des Konzentrums = Ringmitte oder Balkenoberkante (ausgenommen Regel 1.5.1)	60 mm
D	Tiefe des Vorderschafts	90 mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffs	160 mm
F	Tiefster Punkt des Schafts oder der Spitze der Schaftkappe	offen
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne)	153 mm
I	Gesamtstärke (Breite) des Vorderschafts	60 mm
J	Breite der Schaftbocke	40 mm
K	Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um eine vertikale Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus	15 mm
O	Maximale Lauflänge bei Standardgewehr (Ende Patronenlager – evtl. Laufverlängerung)	762 mm
O1	Maximale Systemlänge bei Luftgewehr	850 mm
J2	Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffs	60 mm

ab Sportjahr 2018

1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

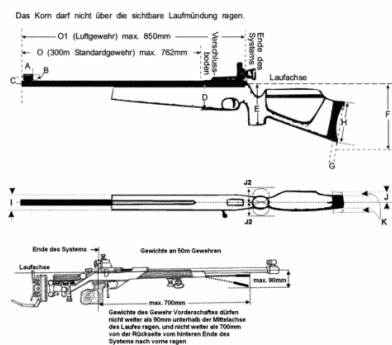
A	Länge des Korntunnels	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Radiale Höhe des Konzentrums = Ringmitte oder Balkenoberkante (ausgenommen Zielfernrohre)	60 mm
D	Tiefe des Vorderschafts	120 mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffs	160 mm
F	Tiefster Punkt des Hinterschafts oder der Spitze der Schaftkappe	offen
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne)	153 mm
I	Gesamtstärke (Breite) des Vorderschafts	60 mm
J1	Max. Breite der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse	40 mm
J2	Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffs	60 mm
K	Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um eine vertikale Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus	30 mm
O1	Maximale Systemlänge bei Luftgewehr	850 mm
O2	Maximale Lauflänge bei Standardgewehr (Ende Patronenlager – evtl. Laufverlängerung)	762 mm

Sportordnung Teil 1

bis Ende Sportjahr 2017

1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

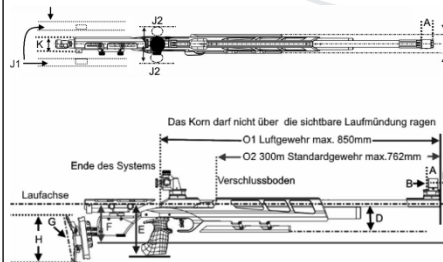
Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.



ab Sportjahr 2018

1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.



Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

31

Teil 2 Regeln für Pistole und Revolver

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

32

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.2 Bekleidungsregeln 1. Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirkt, ist verboten. 2. Ein Handschuh, der das Handgelenk nicht verdeckt ist bei allen Pistolen-/Revolverwettbewerben erlaubt. 3. Es dürfen nur Halbschuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist. 4. Die Benutzung von Holstern ist verboten. 5. Aus Sicherheitsgründen muss geschlossenes Schuhwerk getragen werden.	2.2 Bekleidungsregeln 1. Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirkt, ist verboten. 2. Ein Handschuh, der das Handgelenk nicht verdeckt ist bei allen Pistolen-/Revolverwettbewerben erlaubt. 3. Es dürfen nur Halbschuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist. 4. Die Benutzung von Holstern ist verboten. 5. Aus Sicherheitsgründen muss geschlossenes Schuhwerk getragen werden. (Ausnahme – 10m Wettbewerbe)

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.5.1 Vorlaufzeiten Beim Wettbewerb 25m Schnellfeuerpistole 3 Sekunden (+/- 0,1 Sekunde). Bei 25m Sportpistole Duell, Zentralfeuerpistole Duell, Pistole/Revolver 2.50 und Standardpistole sieben Sekunden (+/- 0,1 Sekunde)	2.5.1 Vorlaufzeiten Beim Wettbewerb 25m Schnellfeuerpistole 7 Sekunden (+/- 0,1 Sekunde). Die Alternativangaben bei Altanlagen (siehe 2.16.3) sind zu beachten. Bei 25m Sportpistole Duell, 25m Schnellfeuerpistole , Zentralfeuerpistole Duell, Pistole/Revolver 2.50 und Standardpistole sieben Sekunden (+/- 0,1 Sekunde).

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.5.2 Störungen bei der Schussabgabe 2. Die Serie (25m Schnellfeuerpistole, 25m Standardpistole, 25m Pistole/Revolver 2.50) muss gestrichen werden und der Schütze darf die Serie wiederholen.	2.5.2 Störungen bei der Schussabgabe 2. Der Schuss (25m Pistole, 25m Zentralfeuerpistole) muss gestrichen werden und der Schütze darf den Schuss wiederholen bzw. die Serie komplettieren.

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.6 Fertighaltung Fertighaltung für die Wettbewerbe 25m Schnellfeuerpistole, 10m mehrschüssige Luftpistole, 25m Pistole Duell, 25m Zentralfeuerpistole Duell und 25m Standardpistole (20- und 10-Sekundenserie). 10m mehrschüssige Luftpistole. Der Schütze senkt den Arm mit der Waffe um mindestens 45 Grad aus der Waagrechten. Die Pistole/Revolver darf nicht aufgestützt und dabei nicht auf den Boden innerhalb des Schützenstandes gerichtet werden.	2.6 Fertighaltung Fertighaltung für die Wettbewerbe 25m Schnellfeuerpistole, 10m Luftpistole-Mehrkampf, 10m Luftpistole Standard , 25m Pistole Duell, 25m Zentralfeuerpistole Duell und 25m Standardpistole (20- und 10-Sekundenserie). Der Schütze senkt den Arm mit der Waffe um mindestens 45 Grad aus der Waagrechten. Die Pistole/Revolver darf nicht aufgestützt und dabei nicht auf den Boden innerhalb des Schützenstandes gerichtet werden.

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018																																													
2.8.3 Wiederholungen bei anerkannten Störungen Die Wiederholung einer Serie aufgrund einer anerkannten Störung wird gestattet: <table><tr><td>25 m Standardpistole</td><td>150-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td></td><td>kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td>25 m OS/Nachwuchswettbewerb OS</td><td>in jedem 30-Schuss-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td>25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver</td><td>Vorkampf Endkampf</td><td>einmal einmal</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>60-Schuss-Wettkampf</td><td>zweimal</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>30-Schuss-Wettkampf</td><td>einmal</td></tr></table>	25 m Standardpistole	150-Sekunden-Durchgang	einmal		kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang	einmal	25 m OS/Nachwuchswettbewerb OS	in jedem 30-Schuss-Durchgang	einmal	25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver	Vorkampf Endkampf	einmal einmal	10 m Mehrschüssige LP	60-Schuss-Wettkampf	zweimal	10 m Mehrschüssige LP	30-Schuss-Wettkampf	einmal	2.8.3 Wiederholungen bei anerkannten Störungen Die Wiederholung einer Serie aufgrund einer anerkannten Störung wird gestattet: <table><tr><td>25 m Standardpistole</td><td>150-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td></td><td>kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td>25 m SFP/ Nachwuchswettbewerb SFP</td><td>in jedem 30-Schuss-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td>25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver</td><td>Vorkampf Endkampf</td><td>einmal einmal</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>60-Schuss-Wettkampf</td><td>zweimal</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>30-Schuss-Wettkampf</td><td>einmal</td></tr><tr><td>10 m LP Mehrkampf</td><td>in jedem 20-Schuss-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td>10 m LP Standard</td><td>150-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr><tr><td></td><td>20-Sekunden-Durchgang</td><td>einmal</td></tr></table>	25 m Standardpistole	150-Sekunden-Durchgang	einmal		kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang	einmal	25 m SFP/ Nachwuchswettbewerb SFP	in jedem 30-Schuss-Durchgang	einmal	25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver	Vorkampf Endkampf	einmal einmal	10 m Mehrschüssige LP	60-Schuss-Wettkampf	zweimal	10 m Mehrschüssige LP	30-Schuss-Wettkampf	einmal	10 m LP Mehrkampf	in jedem 20-Schuss-Durchgang	einmal	10 m LP Standard	150-Sekunden-Durchgang	einmal		20-Sekunden-Durchgang	einmal
25 m Standardpistole	150-Sekunden-Durchgang	einmal																																												
	kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang	einmal																																												
25 m OS/Nachwuchswettbewerb OS	in jedem 30-Schuss-Durchgang	einmal																																												
25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver	Vorkampf Endkampf	einmal einmal																																												
10 m Mehrschüssige LP	60-Schuss-Wettkampf	zweimal																																												
10 m Mehrschüssige LP	30-Schuss-Wettkampf	einmal																																												
25 m Standardpistole	150-Sekunden-Durchgang	einmal																																												
	kombinierter 20-Sekunden- und 10-Sekunden-Durchgang	einmal																																												
25 m SFP/ Nachwuchswettbewerb SFP	in jedem 30-Schuss-Durchgang	einmal																																												
25 m Großkaliberpistole/ Großkaliberrevolver	Vorkampf Endkampf	einmal einmal																																												
10 m Mehrschüssige LP	60-Schuss-Wettkampf	zweimal																																												
10 m Mehrschüssige LP	30-Schuss-Wettkampf	einmal																																												
10 m LP Mehrkampf	in jedem 20-Schuss-Durchgang	einmal																																												
10 m LP Standard	150-Sekunden-Durchgang	einmal																																												
	20-Sekunden-Durchgang	einmal																																												

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018																																										
2.9 Ergebnisgleichheit in den Wettbewerben 25m und 10m mehrschüssige Luftpistole Für die ersten drei Plätze in Wettbewerben, in denen kein Finale geschossen wird, werden durch ein Stechen entschieden (Ausnahme: Höchststringzahl bei 25m Wettbewerben): Ein Stechen besteht aus einer Serie: <table><tr><th>Wettbewerb</th><th>Stechserien</th><th>Probeserien</th></tr><tr><td>25 m Schnelfeuerpistole</td><td>4-Sekundenserie</td><td>4-Sekundenserie</td></tr><tr><td>25 m Pistole / Zentralfuehrpistole</td><td>Duellserie</td><td>Duellserie</td></tr><tr><td>25 m Standardpistole</td><td>10-Sekundenserie</td><td>10-Sekundenserie</td></tr><tr><td>25 m Pistole / Revolver</td><td>20-Sekundenserie</td><td>20-Sekundenserie</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>10-Sekundenserie</td><td>10-Sekundenserie</td></tr></table>	Wettbewerb	Stechserien	Probeserien	25 m Schnelfeuerpistole	4-Sekundenserie	4-Sekundenserie	25 m Pistole / Zentralfuehrpistole	Duellserie	Duellserie	25 m Standardpistole	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie	25 m Pistole / Revolver	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie	10 m Mehrschüssige LP	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie	2.9 Ergebnisgleichheit in den Wettbewerben 25m und 10m mehrschüssige Luftpistole Für die ersten drei Plätze in Wettbewerben, in denen kein Finale geschossen wird, werden durch ein Stechen entschieden (Ausnahme: Höchststringzahl bei 25m Wettbewerben): Ein Stechen besteht aus einer Serie: <table><tr><th>Wettbewerb</th><th>Stechserien</th><th>Probeserien</th></tr><tr><td>25 m Schnelfeuerpistole</td><td>4-Sekundenserie</td><td>4-Sekundenserie</td></tr><tr><td>25 m Pistole / Zentralfuehrpistole</td><td>Schellfeuerserie</td><td>Schellfeuerserie</td></tr><tr><td>25 m Standardpistole</td><td>10-Sekundenserie</td><td>10-Sekundenserie</td></tr><tr><td>25 m Pistole / Revolver</td><td>20-Sekundenserie</td><td>20-Sekundenserie</td></tr><tr><td>10 m Mehrschüssige LP</td><td>10-Sekundenserie</td><td>10-Sekundenserie</td></tr><tr><td>10 m LP Mehrkampf</td><td>Schellfeuerserie</td><td>Schellfeuerserie</td></tr><tr><td>10 m LP Standard</td><td>20-Sekundenserie</td><td>20-Sekundenserie</td></tr></table>	Wettbewerb	Stechserien	Probeserien	25 m Schnelfeuerpistole	4-Sekundenserie	4-Sekundenserie	25 m Pistole / Zentralfuehrpistole	Schellfeuerserie	Schellfeuerserie	25 m Standardpistole	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie	25 m Pistole / Revolver	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie	10 m Mehrschüssige LP	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie	10 m LP Mehrkampf	Schellfeuerserie	Schellfeuerserie	10 m LP Standard	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie
Wettbewerb	Stechserien	Probeserien																																									
25 m Schnelfeuerpistole	4-Sekundenserie	4-Sekundenserie																																									
25 m Pistole / Zentralfuehrpistole	Duellserie	Duellserie																																									
25 m Standardpistole	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie																																									
25 m Pistole / Revolver	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie																																									
10 m Mehrschüssige LP	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie																																									
Wettbewerb	Stechserien	Probeserien																																									
25 m Schnelfeuerpistole	4-Sekundenserie	4-Sekundenserie																																									
25 m Pistole / Zentralfuehrpistole	Schellfeuerserie	Schellfeuerserie																																									
25 m Standardpistole	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie																																									
25 m Pistole / Revolver	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie																																									
10 m Mehrschüssige LP	10-Sekundenserie	10-Sekundenserie																																									
10 m LP Mehrkampf	Schellfeuerserie	Schellfeuerserie																																									
10 m LP Standard	20-Sekundenserie	20-Sekundenserie																																									

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.11 10m Luftpistole (2.10) Zugelassen sind Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll). Mehrschüssige Luftpistolen müssen als Einzellader verwendet werden. ... 4. Wir die Pistole versehentlich mit mehr als einem (1) Geschoss geladen: ...	2.11 10m Luftpistole (2.10) Zugelassen sind Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll). Mehrschüssige Luftpistolen müssen als Einzellader verwendet werden. Max. zugelassene Geschossenergie 7,5 Joule. ... 4. Wir die Pistole versehentlich mit mehr als einem (1) Geschoss geladen gilt 0.11.4.1

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.12 10m mehrschüssige Luftpistole (2.16) Zugelassen sind mehrschüssige Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll).	2.12 10m mehrschüssige Luftpistole (2.16) Zugelassen sind mehrschüssige Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll) max. Geschossenergie 7,5 Joule.

Sportordnung Teil 2

WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.



bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
	2.13 10m Pistole Mehrkampf (2.17) Zugelassen sind mehrschüssige Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll) max. Geschossenergie 7,5 Joule. 2.13.1 Munition Siehe Pistolentabelle 2.13.2 Probeserie Vor Beginn des Präzisions- und Schnellfeuerschießens ist je eine Probeserie gestattet. 2.13.3 Schießzeit, Wettkampfschüsse Teil 1 Präzision – 4 Serien a 5 Schuß in je 150sek. Teil 2 Schnellfeuer – 4 Serien a 5 Schuß entsprechend Schnellfeuermodus 3/7sek. 2.13.4 Durchführung Siehe Wettbewerb 25m Pistole (2.40)

41

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

WÜRTTEMBERGISCHER
SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.



bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
	2.14 10m Pistole Standard (2.18) Zugelassen sind mehrschüssige Luftpistolen jeder Art im Kaliber 4,5mm (.177Zoll) max. Geschossenergie 7,5 Joule. 2.14.1 Munition Siehe Pistolentabelle 2.13.2 Probeserie Vor Beginn des Wettkampfes ist eine Probeserie von fünf Schüssen in 150 sek. Gestattet 2.14.3 Schießzeit, Wettkampfschüsse Teil 1 – 4 Serien a 5 Schuß in je 150sek. Teil 2 – 4 Serien a 5 Schuß in je 20 sek. 2.13.4 Durchführung Siehe Wettbewerb 25m Standard (2.60)

42

Silke Schacht - Referentin für das Kampfrichterwesen

Sportordnung Teil 2

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
2.19.1 Munitionskontrolle/ Munitionsprüfung Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu sechs Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Die Munitionsprüfung erfolgt durch das Wiegen von Geschossen und die Messung der Mündungsgeschwindigkeit von Schüssen, die aus der Waffe des kontrollierten Schützen abgefeuert werden. Es werden bis zu drei Schüsse abgegeben. Die Messgeräte müssen von der TK des DSB zugelassen sein.	2.21.1 Munitionskontrolle/ Munitionsprüfung Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu sechs Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Die Munitionsprüfung erfolgt durch das Wiegen von Geschossen und die Messung der Mündungsgeschwindigkeit von Schüssen, die aus der Waffe des kontrollierten Schützen abgefeuert werden. Es werden bis zu drei Schüsse abgegeben. Die Geschossgeschwindigkeit wird im Mündungsbereich der Waffe in einem Abstand von 2 bis 3m gemessen. Die Messgeräte müssen von der TK des DSB zugelassen sein.

Teil 9 Regeln für das Auflageschießen

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017

9.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 - 65	Senioren A, Seniorinnen A	70	Auflage
		71	
66 - 71	Senioren B, Seniorinnen B	72	Auflage
		73	
ab 72	Senioren C, Seniorinnen C	74	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		75	

ab Sportjahr 2018

9.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in **I, II, III, IV, V** gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
51 - 60	Senioren I, Seniorinnen I	70	Auflage
		71	
61 - 65	Senioren II, Seniorinnen II	72	Auflage
		73	
66 - 70	Senioren III, Seniorinnen III	74	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		75	
71 - 75	Senioren IV, Seniorinnen IV	76	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		77	
76 - ...	Senioren V, Seniorinnen V	78	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		79	

Sportordnung Teil 9

9.1 Wettkampfklassen ab 2018

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
51 - 60	Senioren I, Seniorinnen I	70	Auflage
		71	
61 - 65	Senioren II, Seniorinnen II	72	Auflage
		73	
66 - 70	Senioren III, Seniorinnen III	74	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		75	
71 - 75	Senioren IV, Seniorinnen IV	76	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		77	
76 - ...	Senioren V, Seniorinnen V	78	Auflage, Hocker (Hockerhöhe in Teil 10 beachten)
		79	

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.1.1. Einstufung der Wettkampfklassen 1. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr. 2. Ein Wechsel in eine andere Klasse ist nicht möglich. 3. Die Definition der jeweiligen Klasse wird in der Ausschreibung vorgenommen.	9.1.1. Einstufung der Wettkampfklassen 1. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr. 2. Ein Wechsel in eine andere Klasse ist möglich. Die Höhermeldung hat keine Auswirkung auf die Herren- und Damenklasse. 3. Die Definition der jeweiligen Klasse wird in der Ausschreibung vorgenommen.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.2 Schusszahlen Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.	9.2 Schusszahlen Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden. Bei Pistole 25m eine Probserie in 150 Sekunden vor Beginn der Wertungsreihen.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.3 Schießzeiten 10m Wettbewerbe: 45 Minuten (bei Zuganlagen 55 Minuten) 15m/50m/100m Wettbewerbe: bei Zuganlagen 55 Minuten bei anderen Systemen 50 Minuten Die Schießzeit beinhaltet die Probezeit.	9.3 Schießzeiten 10m Wettbewerbe: bei Zuganlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten 15m/50m/100m Wettbewerbe: bei Zuganlagen 55 Minuten bei anderen Systemen 50 Minuten Die Schießzeit beinhaltet die Probezeit. 25m Pistole Präzision 6 Serien a 5 Schuss in je 150 Sekunden.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.4 Wertung Gewertet wird gemäß Regel 0.11ff der SpO.	9.4 Wertung Gewertet wird gemäß Regel 0.11ff der SpO. Deutsche Meisterschaft und Landesmeisterschaften in Zehntelwertung in folgenden Wettbewerben: • 10m Luftgewehr Auflage • 10m Luftpistole Auflage • 50m KK-Gewehr Auflage • 100m KK-Gewehr Auflage (nur DM) Landesmeisterschaften 100m KK-Gewehr Auflage auf volle Ringwertung. Die Meldung zur DM erfolgt ebenfalls mit voller Ringwertung.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.4.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1-6 wird gebrochen durch: 1. Durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung 2. Das höchste Ergebnis mit Zehntelwertung der letzten Zehnerserie in den Zehnerserien zurück vergleichend, bis ein Unterschied besteht 3. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw. 4. Durch die höchste Zahl der Innenezehner 5. Stechen	9.4.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1-6 wird gebrochen durch: Wettbewerbe mit voller Ringwertung 1. Das höchste Ergebnis der Zehnerserien zurück vergleichend bis ein Unterschied besteht 2. durch die Höchstzahl der 10er, 9er, 8er, usw. 3. durch die Höchstzahl der Innenezehner 4. durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung 5. ist dann noch Gleichheit vorhanden, werden die Sportler auf den gleichen Rang gesetzt.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.4.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1-6 wird gebrochen durch: 1. Durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung 2. Das höchste Ergebnis mit Zehntelwertung der letzten Zehnerserie in den Zehnerserien zurück vergleichend, bis ein Unterschied besteht 3. Durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw. 4. Durch die höchste Zahl der Innenezehner 5. Stechen	9.4.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung für die Plätze 1-6 wird gebrochen durch: Wettbewerbe mit Zehntelwertung Bei Ringgleichheit werden folgende Sortierkriterien angewandt: 1. Gesamtsumme in Zehntelwertung 2. das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserien in Zehntelwertung zurück vergleichend bis ein Unterschied besteht 3. Ist dann noch Gleichheit vorhanden werden die Sportler auf den gleichen Platz gesetzt

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.4.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft Für die Plätze 1-3 siehe SpO, Regel 0.12.2	9.4.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft Für die Plätze 1-3 siehe SpO, Regel 0.12.2 (sinngemäß)

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.4.3 Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen mit folgendem Ablauf entschieden: ...	9.4.3 Erreichung des Höchstergebnisses von 300 Ringen bei voller Ringwertung Die Reihung für diese Schützen wird durch Stechen mit folgendem Ablauf entschieden: ...

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.5 Schießentfernungen	9.5 Schießentfernungen
Luftgewehr 10m	Luftgewehr 10m
Armbrust 10m	Armbrust 10m
Luftpistole 10m	Luftpistole 10m
Zimmerstutzen 15m	Zimmerstutzen 15m
KK-Gewehr 50m	KK-Gewehr 50m
KK-Gewehr 100m	KK-Gewehr 100m
	25m Pistole 25m
	50m Pistole 50m

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.7 Gewehr	9.7 Gewehr
Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt die Auflagetabelle Teil 9.	Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt Teil 1 der Sportordnung. Abweichungen davon sind im Teil 9 geregelt.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.7.1 Schäftung 1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden. 2. Die max. Länge des Auflagenbereichs, von der Systemeinführung bis zum Auflagepunkt des Gewehres darf 550mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Aufgabewettbewerbe). 3. ...	9.7.1 Schäftung 1. Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden. 2. Die max. Länge des Auflagenbereichs, von der Systemeinführung bis zum Auflagepunkt des Gewehres darf 550mm nicht überschreiten (siehe Tabelle Aufgabewettbewerbe). Der Messpunkt liegt auf der dem Sportler zugewandten Seite der Kennzeichnung. 3. ...

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.7.3 Zielmittel Optiken und Visiere siehe die Auflagentabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50mm überragen.	9.7.3 Zielmittel Optiken und Visiere siehe die Auflagentabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50mm überragen. Visierschienen oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.7.6.1 Sitzend aufgelegt Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hockermaße siehe Tabelle Teil 10.	9.7.6.1 Sitzend aufgelegt Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hockermaße siehe Tabelle Teil 10. Die Stärke der Sitzpolster darf max. 10mm im zusammengedrückten Zustand betragen. Die Sitzfläche muss waagerecht sein.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.7.7 Körperbehinderte Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am AufLAGESchießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel Teil 10 verwenden.	9.7.7 Körperbehinderte Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am AufLAGESchießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel Teil 10.8.1 verwenden.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.8 Luftpistole Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt die Auflagetabelle Teil 9.	9.8 Pistole Bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie den Optiken und Visieren für das Auflageschießen gilt Teil 2 der Sportordnung. Abweichungen sind in Teil 9 geregelt.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
9.8.3 Anschlag allgemein 1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren. 2. Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden. 3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. 4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. 5. Die nicht abziehende Hand darf die Auflage /Waffe nicht umfassen.	9.8.3 Anschlag allgemein 1. Kein Körperteil darf die Auflage berühren. 2. Die Pistole darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden. 3. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. 4. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. 5. Die nicht abziehende Hand darf die Auflage / Waffe nicht umfassen. 6. Im 25m Wettbewerb darf die Pistole vor dem Startkommando aufgelegt werden.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
	9.8.3.1 Sitzend aufgelegt Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Hockermaße siehe Tabelle Teil 10. Die Stärke der Sitzpolster darf max. 10mm im zusammengedrückten Zustand betragen. Die Sitzfläche muss waagrecht sein.

Sportordnung Teil 9

bis Ende Sportjahr 2017	ab Sportjahr 2018
	9.8.4 Störungen 25m Störungen werden gemäß 2.7 (Störungen im Schießbetrieb bei 25m Wettbewerben) und 2.8 (Meldung einer Störung) entsprechend dem Wettbewerb 25m Standardpistole behandelt. D.h. die unterbrochene Serie wird nicht abgeklebt und wiederholt. Pro Scheibe werden die niedrigsten Schusswerte der zwei Serien gewertet. Im Wettkampfprogramm ist nur eine Wiederholung zulässig.